

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 12.04.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
<b>Beginn:</b>	17:15 Uhr
<b>Ende:</b>	17:35 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Rudolph
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben (Maifeuer)	<b>0452/23</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben	<b>0453/23</b>

(Wettkampfgruppe)

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben (Ausstattung)                      | <b>0454/23</b> |
| 5.4. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Walterslebener Ortsverein e. V. - Ausstattung für die Ausrichtung von Festlichkeiten | <b>0766/23</b> |
| 5.5. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Ausstattung / bewegliches Anlagevermögen         | <b>0767/23</b> |
| 6.   | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR   |                |
| 7.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 8.   | Ortsteilbezogene Themen   |                |
| 9.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.01.2023  |                |
| 10.  | Informationen   |                |

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin hat die erste Sitzung geschlossen, weil der Ortsteilrat nicht beschlussfähig war. Nun eröffnet Sie die Sondersitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsteilbürgermeisterin gibt folgenden Hinweis:

Gemäß § 45 (4) i. V. m. § 36 ThürKo ist der Ortsteilrat nach Beschlussfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung**

Es liegen keine Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung vor.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0452/23  
Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben  
(Maifeuer)**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen/Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Kosten für Toiletten, Gebühren, Genehmigungen und Werbungskosten für die Veranstaltung "Maifeuer") bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0453/23  
Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben  
(Wettkampfgruppe)**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen/Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Wettkampfes, Trainingsmaterial, Auslagen, Startgebühren, Übernachtung sowie Speisen und Getränke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        0454/23**  
                  **Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben**  
                  **(Ausstattung)**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung von Akkuschauber und einer Akkuflex verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4.            **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der OrtsteilverfassungWalterslebener Ortsverein e. V. - Ausstattung für die        0766/23**  
                  **Ausrichtung von Festlichkeiten**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. Geschirr, Besteck, Friteusen, Schüsseln, Schürzen und einer Musikbox) für die Ausrichtung von Festlichkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Ausstattung / bewegliches Anlagevermögen 0767/23**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung einer Zapfanlage für die Ausrichtung von Festlichkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## **8. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

Es liegen keine weiteren Ortsteilbezogenen Themen vor.

## **9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.01.2023**

**bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 11.01.2023 wird bestätigt.

## **10. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in